

Absender
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Drucksachen-Nr.

0449/2014/1

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2014
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 16.12.2014

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 06.10.2014
(eingegangen am 09.10.2014) zur Prüfung der Auswirkungen
internationaler Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge

Inhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 06.10.2014 (eingegangen am 09.10.2014), der Rat möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Rat bittet die Verwaltung, folgendes zu prüfen:

- 1) Welche Konsequenzen hat das derzeit von der EU-Kommission im geheimen verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) sowie das Abkommen mit Kanada (CETA) für die Stadt Bergisch Gladbach, so z.B. für die öffentliche Auftragsvergabe, Energiepolitik und Umweltschutz wie auch für Tarife und Arbeitsbedingungen der Stadt Bergisch Gladbach, der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe?
- 2) Inwieweit wären durch eine Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels auch Dienstleistungen der Daseinsvorsorge für die BürgerInnen der Stadt Bergisch Gladbach, wie z.B. in Bildung, Kulturförderung, Gesundheit, soziale Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, öffentlicher Nahverkehr oder der Wasserversorgung, betroffen?“

Das Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist dieser Vorlage als Anlage beige-

fügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 23.10.2014 mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE., den Antrag gemäß den in der Vorlage Nr. 0449/2014 bezeichneten Regelungen in der Zuständigkeitsordnung und in der Geschäftsordnung vor einer abschließenden Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zu überweisen.

Im Nachgang zur Sitzung des Rates wurde den Fraktionen und den fraktionslosen Ratsmitgliedern ein gemeinsames Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (Vku) übersandt und außerdem der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt. Dieses gemeinsame Positionspapier ist auch dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Mit dem Positionspapier werden die auf europäischer und nationaler Ebene für die Verhandlungsführung und die letztendliche Zustimmung zu den internationalen Handelsabkommen TTIP und CETA politisch Verantwortlichen aufgefordert, die in dem Positionspapier detailliert dargestellten, für die Kommunen relevanten Punkte bei den Verhandlungen und der Beschlussfassung zu berücksichtigen. Zusammengefasst wird dazu aufgefordert, dass mögliche Beeinträchtigungen der für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen und in dem Positionspapier näher dargestellten Dienstleistungen der Daseinsvorsorge durch die Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden müssen. Auch die Forderung nach einer Einbindung in den Entscheidungsfindungsprozess ist Gegenstand des Positionspapiers.

Die Verwaltung bewertet dieses gemeinsame Positionspapier positiv. Die von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragte ausführliche Prüfung der eventuellen Auswirkungen der noch nicht abgeschlossenen internationalen Handelsabkommen für die Stadt Bergisch Gladbach kann von der Verwaltung aber nicht erbracht werden. Zum einen weist die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag ausdrücklich selbst darauf hin, dass die Handelsabkommen derzeit im Wesentlichen unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden. Zum anderen ist abzuwarten, ob und mit welchen Inhalten die Handelsabkommen am Ende der Verhandlungen überhaupt abgeschlossen werden und in welcher Form und mit welchen konkreten Inhalten sie danach in europäisches oder nationales Recht umgesetzt werden. Eine Prüfung aller in Betracht kommenden Inhalte (soweit bekannt) durch die Verwaltung würde in erheblichem Umfang Personalressourcen binden. Die Beratungen, die eventuellen Abschlüsse der Handelsabkommen TTIP und CETA und deren Umsetzung in europäisches und nationales Recht entziehen sich zudem der Verbandskompetenz der Stadt Bergisch Gladbach. Der Rat hat daher keine Befassungskompetenz in der Angelegenheit. Dies gilt sowohl im Hinblick auf Vorschläge für die Tagesordnung des Rates gemäß § 48 Absatz 1 Satz 2 GO NRW, als auch für Anregungen gemäß § 24 GO NRW. Da der Bürgermeister kein eigenes materielles Prüfungsrecht besitzt, muss er entsprechende Anträge in die Tagesordnung aufnehmen. Mangels Befassungsrecht des Rates hat dieser sodann in der Ratssitzung den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen. Eine entsprechende Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 07.11.2014 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.